

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

20. Jahrgang

Burg, 05.05.2026

Nr.: 9

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 68 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey -
Wahltermin zur Durchführung eines Bürgerent-
scheids am 5. Juli 2026 140
 - 69 Bekanntmachung der Namen und Anschriften des
Gemeindevahlleiters und Stellvertreters zur
Durchführung des Bürgerentscheids in der Ge-
meinde Elbe-Parey am 5. Juli 2026 141
 - 70 Bekanntmachung - Aufforderung an die Par-
teien/Wählergruppen zur Benennung von Beisit-
zern für den Wahlausschuss zur Durchführung ei-
nes Bürgerentscheids in der Gemeinde Elbe-
Parey am 5. Juli 2026 142

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtun- gen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

68

Gemeinde Elbe-Parey

**Bekanntmachung des Wahltermins
zur Durchführung eines Bürgerentscheids am 5. Juli 2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat am 28.04.2026 beschlossen, dass gemäß § 27 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ein Bürgerentscheid über die Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Kindertagesstätte „Sonnenwinkel“ im Ortsteil Bergzow der Gemeinde Elbe-Parey weiterhin von der Gemeinde betrieben wird?“

durchzuführen ist.

Gemäß § 57 i. V. m. § 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich bekannt, dass die Durchführung des Bürgerentscheids am 5. Juli 2026 stattfindet.

Parey, 04.05.2026

gez. Michael Rindert
Gemeindevorsteher

69

Gemeine Elbe-Parey

**Bekanntmachung
der Namen und Anschriften des Gemeindevorstehers und Stellvertreters zur Durchführung
des Bürgerentscheids in der Gemeinde Elbe-Parey am 5. Juli 2026**

Gemäß § 57 i. V. m. § 9 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. mit § 3 Absatz 1 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt, dass

Herr Michael Rindert

Dienstanschrift:

Gemeindeverwaltung Elbe-Parey

Parey

Ernst-Thälmann-Straße 15

39317 Elbe-Parey

als Gemeindevorsteher

und

Frau Janett Zaumseil

Dienstanschrift:

Gemeindeverwaltung Elbe-Parey

Parey

Ernst-Thälmann-Straße 15

39317 Elbe-Parey

als stellvertretende Gemeindevorsteherin

zu dem am 5. Juli 2026 stattfindenden Bürgerentscheid der Gemeinde Elbe-Parey eingesetzt werden.

Parey, 04.05.2026

gez. Nicole Golz
Bürgermeisterin

Gemeine Elbe-Parey

Bekanntmachung
Aufforderung an die Parteien/Wählergruppen zur Benennung von Beisitzern
für den Wahlausschuss zur Durchführung eines Bürgerentscheids
in der Gemeinde Elbe-Parey
am 5. Juli 2026

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird für die Gemeinde Elbe-Parey gem. § 57 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ein Wahlausschuss gebildet, dem u. a. die Feststellung und Nachprüfung des Ergebnisses obliegt.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und aus zwei von dem Wahlleiter zu berufenen Beisitzern sowie ihren Stellvertretern. Zu Beisitzern und Stellvertretern können bestimmt werden:

- Wahlberechtigte des Wahlgebietes (§ 10 Abs.1 KWG LSA)
- Bedienstete der Gemeinde, auch wenn sie nicht im Wahlgebiet wohnen (§ 9 Abs. 1a KWG LSA)
- unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Einrichtungen des Landes oder der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen.

Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen in der Regel Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der Stimmzahlen, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben, angemessen berücksichtigt werden.

Diese fordere ich hiermit auf, mir entsprechende Personen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bis zum 12.05.2026 vorzuschlagen.

Parey, 04.05.2026

gez. Nicole Golz
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1700
Telefax: 03921 949-11700

E-Mail: kreistagsbuero@lkjl.de

Internet: www.lkjl.de

Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats

Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.